Beschluss



aus der 20. Sitzung des Haupt- und Finanzauss

nstag, den 04.07.2023

Sitzungsteil öffentlich

14. 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle 592/GV/XIX Glashütten und der Mehrzweckhalle Schloßborn

Beschluss:

Im Anschluss wird über die Vorlage mit der Änderung im Artikel 1 abgestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 592/GV/XIX mit folgenden Änderungen zu beschließen:

I. Die Gebühr beträgt für die Benutzung der pro Tag

a) Sporthalle Glashütten

Sport:

1.2. sonstige Nutzer 180,00 € 150,00 €

Tennis:

- 1. Freizeitsport "Privatnutzung" 15,00 €/Stunde
- 2. Verein Mannschaftstraining 0,00 €
- b) Mehrzweckhalle OT Schloßborn
- 1. sonstige Nutzer
- 2.1 Küche einschließlich Geschirrnutzung 30,00 €
- 3. Benutzung Saal I oder Saal II 80,00 € 60,00 €

zzgl. Nebenkostenpauschale 10,00 €

4. Halle (Großer Saal) 180,00 € 150,00 € zzgl. Nebenkostenpauschale 25,00 €

IV. Nutzung durch ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen:

Für ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen ist die Nutzung der Sporthalle Glashütten sowie der Mehrzweckhalle Schloßborn (Saal I und II, Großer Saal und Küche) kostenfrei.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Im Anschluss daran stellt der Vorsitzende Herr Saljé in Anbetracht der Uhrzeit den Antrag, die Sitzung an dieser Stelle zu beenden und die Beratung der TOP 15 bis TOP 17 (neu 16 bis 18) auf die nächste reguläre Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu vertagen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Herr Saljé beendet um 23:10 Uhr die Sitzung.

Beschluss 20. Sitzung 1 von 1